Bürgermeisteramt
Hauptstr. 97
75059 ZAISENHAUSEN
Tel. 07258/9109-0
E-Mail: info@zaisenhausen.de

zaisenhausen
... einfach sym'badisch

A N T R A G

☐ auf Überlassung (Anmietung) von öffentl. Einrichtungen der Gemeinde
☐ zur Beantragung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis

☐ **Kultur- und Sporthalle** ☐ **Kögel-Haus** ☐ **Bürgersaal** ☐ **Kelter**

↳ ☐ nur Umkleideräume
☐ nur Küche

1. Veranstalter: _____

vertreten durch: _____
(Name, Anschrift**, Geburtsdatum**)

2. Art der Veranstaltung: _____

3. Zeitpunkt + Ort der Veranstaltung (Datum): _____

4. Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit-Beginn-Ende): _____
(diese Zeiten werden für die Wirtschaftserlaubnis übernommen)

5.1. Ausschank: Ja / Nein bis: _____

5.2. Sperrzeitverkürzung: Ja / Nein bis _____

6. Folgende Räume/Einrichtungen/Gegenstände werden benutzt:
☐ Halle (ohne Küchenbenutzung) ☐ Kögel-Haus (ohne Küchenbenutzung)
☐ Halle mit Küchenbenutzung ☐ Kögel-Haus mit Küchenbenutzung

7. Die Veranstaltung findet statt:
☐ mit Eintritt ☐ ohne Eintritt

8. Proben, Bestuhlung und Abbau usw. finden zu folgenden Zeiten statt:
Tätigkeiten. Tag: Uhrzeit:

_____

_____

_____

9. Folgende Besonderheiten sollen berücksichtigt werden:

_____

Mir ist bekannt, dass ich selbständig Absprache mit den Vereinen, Schulen und sonstigen Organisationen zu halten habe, die gewöhnlich während des Zeitraums einer Veranstaltung sowie den Zeiten der Vor- und Nachbereitung die öffentliche Einrichtung nutzen.

10. Die Benutzungsgebühren sind nach Zusendung des Gebührenbescheides, vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu entrichten.

11.. Der Hausmeister übergibt bzw. übernimmt die Halle nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 015753474415.
Die Nutzung der Bürgersaals, Kelter und Kögel-Hauses sind mit dem Rathaus abzustimmen. Der Schlüssel ist gegen Unterschrift beim Rathaus abzuholen und wieder abzugeben.

Zaisenhausen, den _____ _____
Rechtsverbindliche Unterschrift des Veranstalters

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu der Einhaltung der gültigen Benutzungsordnung.